



Kantonsspital Aarau AG

Tellstrasse 25, 5001 Aarau, Schweiz

www.ksa.ch

H50 / G1.321

Departement Finanzen
 Debitorenmanagement

Herrn
 Landolt Marc
 Neuenburgerstrasse 6
 5004 Aarau

 Tel. +41 (0)62 838 62 55
 debitoren@ksa.ch

 CHE-110.316.089 MWST
 Konkordatsnr. M7004.19
 Konkordatsnr. L6023.19

Aarau, 08.12.2021

Zahlungserinnerung**Fall / Deb.Nr. :** 41352362 / 886102

Geb. Datum / AHV: 17.06.1978 / 756.1445.3415.21

Patient : Marc Landolt
5004 Aarau

Versich.-Nr. : 00010093870

Rechn.Nr.	Datum	Stufe	Buchungstext	Betrag
2200516245	27.10.2021	1	SR27.10.21 / 30.09.21 / 30.09.21 / Landolt 5004 Aa	CHF 602.80
Unbezahlter Betrag				CHF 602.80

Leider haben wir bis **einschliesslich 06.12.2021** den obenstehend aufgeführten Betrag nicht erhalten. Wir bitten Sie, den Betrag in den **nächsten 20 Tagen** zu überweisen. Falls Sie die Zahlung bereits in die Wege geleitet haben, betrachten Sie diese Mahnung als gegenstandslos. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an unser Debitorenmanagement.

Freundliche Grüsse
 KANTONSSPITAL AARAU AG



H50 / G1.321

Kantonsspital Aarau AG
Tellstrasse 25, 5001 Aarau, Schweiz
www.ksa.ch

Departement Finanzen
Debitorenmanagement

Tel. +41 (0)62 838 62 55
debitoren@ksa.ch

CHE-110.316.089 MWST
Konkordatsnr. M7004.19
Konkordatsnr. L6023.19

Aarau, 08.12.2021

Zahlungserinnerung

▼▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼▼			
Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta		Versamento Girata	
Einzahlung Giro Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Kantonsspital Aarau AG Tellstrasse 25 5001 Aarau		Versement Virement Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Kantonsspital Aarau AG Tellstrasse 25 5001 Aarau	
Konto / Compte / Conto CHF 01-81522-9 602 . 80		Keine Mitteilungen anbringen Pas de communications Non aggiungete comunicazioni Referenz-Nr./N° de référence/N° di riferimento 0010000008861020000000000004	
Einbezahlt von / Versé par / Versato da Herrn Landolt Marc Neuenburgerstrasse 6 5004 Aarau		Einbezahlt von / Versé par / Versato da Herrn Landolt Marc Neuenburgerstrasse 6 5004 Aarau	
Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione			
0100000602809>0010000008861020000000004+ 010815229>			

Guten Tag

ich würde gerne hinterlassen, dass insbesondere der Vater Marc Georg Landolt (1950) und eigentlich generell alle Menschen die älter sind als ich den Zugang zu meinem Bankschliessfach verwehrt wird im Falle meines Ablebens

Zugriff soll bekommen

- Ursula Landolt

- Claudine Blum

- Stefan Ott

- Markus Amsler

jeweils mindestens zwei der genannten Personen zur gegenseitigen Kontrolle.

Mit freundlichen Grüssen

Marc jr. Landolt

eidg. dipl. Informatiker HF

Neuenburgerstrasse 6

5004 Aarau

062 822 61 31

078 674 15 32

TP-Rechnung

Dokument	Identifikation	110 6703668125 17.05.2023 01:16:00	Seite:1
Rechnungs-steller	GLN-Nr.(B)	7601002001137 Kantonsspital Aarau AG Patientenabrechnung	Tel:062 838 27 00
	ZSR-Nr.(B)	M700419 Tellstrasse 25 · 5001 Aarau CH	Fax:062 838 67 45
Leistungs-erbringer	GLN-Nr.(P)	7601002001137 Kantonsspital Aarau AG · Patientenabrechnung	Tel:062 838 27 00
	ZSR-Nr.(P)	M700419 Tellstrasse 25 · 5001 Aarau CH	Fax:062 838 67 45

Patient	Name	Landolt	GLN-Nr.	7601003002775
	Vorname	Marc		
	Strasse	Neuenburgerstrasse 6	Helsana Versicherungen AG	
	PLZ	5004	Postfach	
	Ort	Aarau	3048 Worblaufen	
	Geburtsdatum	17.06.1978		
	Geschlecht	M		
	Falldatum	31.03.2023		
	Fall-Nr.			
	AHV-Nr.	7561445341521		
	VEKA-Nr.	80756015620121736985		
	Versicherten-Nr.	00010093870		
	Kanton	AG		
	Kopie	nein		
	Vergütungsart	TP	KoGu-Datum/-Nr.	
	Gesetz	KVG	Rechnungs-Datum/-Nr.	15.05.2023 / 6703668125
	Behandlung	28.04.2023 - 28.04.2023	Mahn-Datum/-Nr.	
	Behandlungsart	ambulanter Fall	APID / ACID	0000008861 / 0041867143
	Behandlungsgrund	Krankheit		
	Hospitalisierung		Austrittsabteilung	M700
	Eintrittsart	regulär	Versicherungsklasse	allgemein
	Leistungserbringertyp	0=Akutspital	Eintrittsindikation	kantonal
	Aufnahmearmt	0=Normal	Spitalkostenbeitrag	
	Entlassungsart	0=Normal		
	BfS-Eintrittsart	9=unbekannt	BfS-Eintritt von	9=unbekannt
	BfS-Entscheid Austritt		BfS-Austritt nach	
	Betriebs-Nr./Name			
	Rolle/Ort	Spital · Spital		

Zuweiser	GLN-/ZSR-Nr.	7601003851274	Frau Dr. med. Sabine Wollschläger · Küttigerstrasse 42 · 5000 Aarau CH
----------	--------------	---------------	--

Versicherter	AHV-Nr.	
--------------	---------	--

Diagnose		
----------	--	--

GLN-Liste	1/7601003986105	2/7601000935748
-----------	-----------------	-----------------

Bemerkung	Fall-Nr. 0041867143 Abteilung HNO-Klinik Mehrforderungen wegen Nichtanwendbarkeit der Verordnung des Bundesrats über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (SR 832.102.5) bleiben vorbehalten.										
-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum	Tarif	Tarifziffer	Bezugsziffer	Si	St	Anzahl	TP AL/Preis	f AL	TPW AL	TP TL	f TL	TPW TL	AVPM	Betrag
28.04.2023	001	00.1170	Oberflächenanästhesie, Kryoanästhesie, durch den Facharzt	1		2.00	2.0800	1.000	0.89	1.87	1.000	0.89	1210	7.03
28.04.2023	001	00.2110	Konsiliarische Beratung (Konsilium) durch den Facharzt, pro 5 Min.		1	10.00	10.4200	1.000	0.89	8.19	1.000	0.89	1210	165.63
28.04.2023	001	09.0015	Untersuchung durch den Facharzt (ORL), pro 5 Min.		1	3.00	10.4200	1.000	0.89	11.77	1.000	0.89	1210	59.25
28.04.2023	001	10.0050	Nasenendoskopie mit Optik, beidseitig		1	1.00	27.0700	1.000	0.89	30.61	1.000	0.89	1210	51.33
28.04.2023	001	39.0020	Grundtaxe für das Röntgen und die Ultraschalldiagnostik durch den Arzt in der Arztpraxis und durch Nicht-Radiologen im Spital (AlP)	39.3220	2	1.00		1.000	0.89	34.49	1.000	0.89	1210	30.70
28.04.2023	001	39.3220	Ultraschalluntersuchung Hals		2	1.00	66.0800	1.000	0.89	46.99	1.000	0.89	1210	100.63
28.04.2023	001	39.3800	Technische Grundleistung 0, Ultraschall gross, ambulanter Patient	39.3220	2	1.00		1.000	0.89	10.68	1.000	0.89	1210	9.51

Code	Satz	Betrag	MWSt	MWSt-Nr.:	CHE-110.316.089 MWST	Gesamtbetrag:	424.08
0	0.00	424.10	0.00	Währung:	CHF	davon PFL:	424.08
						Anzahlung:	0.00
						Fälliger Betrag:	424.10

Dokument	Identifikation	110 6703668125 17.05.2023 01:16:00	Seite:2
Rechnungs-steller	GLN-Nr.(B) ZSR-Nr.(B)	7601002001137 Kantonsspital Aarau AG Patientenabrechnung M700419 Tellstrasse 25 · 5001 Aarau CH	Tel:062 838 27 00 Fax:062 838 67 45
Leistungs-erbringer	GLN-Nr.(P) ZSR-Nr.(P)	7601002001137 Kantonsspital Aarau AG · Patientenabrechnung M700419 Tellstrasse 25 · 5001 Aarau CH	Tel:062 838 27 00 Fax:062 838 67 45
Patient	Marc Landolt · 17.06.1978		

Zwischenrechnung

Nr.: 6703668125 17.05.2023

Fall-Nr. 41867143

Patient/Patientin Landolt Marc

- Zahlbar innerst 30 Tagen netto

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH78 3000 0002 5000 0692 7
Kantonsspital Aarau AG
Patientenabrechnung
Tellstrasse 25
5001 Aarau

Referenz
00 00000 60000 00666 70366 81250

Zahlbar durch
Helsana Versicherungen AG
Postfach
3048 Worblaufen

Währung Betrag
CHF 424.10

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 424.10

Konto / Zahlbar an
CH78 3000 0002 5000 0692 7
Kantonsspital Aarau AG
Patientenabrechnung
Tellstrasse 25
5001 Aarau

Referenz
00 00000 60000 00666 70366 81250

Zahlbar durch
Helsana Versicherungen AG
Postfach
3048 Worblaufen

Annahmestelle

Betreff: Re: Fwd: Übermittlungsbestätigung Ihrer Steuererklärung

Von: "Marc jr. Landolt" <mail@marclandolt.ch>

Datum: 07.11.2021, 05:05

An: steueramt@ag.ch, "marc.landolt@0x8.ch" <marc.landolt@0x8.ch>, "2009@marclandolt.ch" <2009@marclandolt.ch>, wermuth.cedric@spschweiz.ch, info@piratenpartei.ch, vorstand@piraten-aargau.ch, dominik.braendli@5001.ch, info@azmedien.ch, presse@azmedien.ch

Blindkopie (BCC): support@hostpoint.ch, Stefan Ott <stefan@ott.net>, ursula@away.ch, Claude Henchoz <claude.henchoz@gmail.com>, Philippe Kurz <pkurz@gmx.ch>, christian.tanner@fedpol.admin.ch, info@sva-ag.ch, info@interpol.int, matthias.berner@kapo.ag.ch, Steuern@aarau.ch, bezugsteuern@aarau.ch, dominik.braendli@bluewin.ch, sabine.kuster@azmedien.ch, andy@ccc.de, presse@ccc.de

Guten Tag

@ Steueramt Aarau:

für Euch einfach der Upload, schaut dieses Video am besten nicht ausser Ihr seid älter als ich (1978)

<https://www.youtube.com/watch?v=CBiPXd8ALJo>

=> beweist dass ich es ein zweites mal uploaded habe, scheinbar hat es jetzt eine andere Druck ID

@ Kantonaler Schlachthof ähm Steueramt

Ich gehe davon aus, dass die erneute Temporallappen Epilepsie [1] von der Zürich Versicherung bestellt wurde. Dass der Easytax Server sobald er erkennt dass ich das nochmals uploaded habe ein Cyberwaffensystem der Ruag AG gegen mich aktiviert

Das Kantonale Steueramt nimmt somit Mutmasslich Mordaufträge der Zürich Versicherung und der Schweizer Armee an, logischerweise nur gegen Menschen die irgendwie relevant sind und z.B. der Zürich Versicherung ihre Morde an Autisten nachweisen kann.

Geht jetzt wieder, extra Polster Kappe angezogen weil so etwas zu erwarten ist. Meiner Meinung nach gehört allen die älter sind als ich 1x Unterlassene Hilfeleistung bis Behilfe zu Mord in ihre Akte eingetragen, nicht aber den jüngeren weil man schickt keine Jüngern für sich in einen CyberKrieg, wie man auch nicht 20 Jährige für den Profit der 60 Jährigen in richtige Kriege schicken sollte, aber scheinbar macht man das fast global so, MONGOS !

@ Politik:

Outsourcing eine Firma Easytax AG wäre das Konzept dass der Kanton wusste, dass er es nicht im Griff hat und dann eine Juristische Person dafür kauft die man notfalls als Sündenbock brauchen kann. Somit sind ALLE RECHTSFÄLLE IM KONTEXT STEUERN meiner MEINUNG nach NICHTIG. Falls es Suizide oder Amokläufe deswegen gab sind meiner MEINUNG nach diese Personen zu verwahren, und zwar nicht der 20 Jährige Sündenbock sondern die Verantwortlichen.

Da wäre interessant herauszufinden wer das Outsourcing genehmigt hat im Parlament / Departement.

Dann wäre es interessant diese Dame an der TelefonZentrale zu befragen, weshalb man keine Stellungnahme bekommt.

Ich vermute das wäre die Rolle der Sekretärin im Film "The Fan" die dann schulssendlich alle Menschen die nicht Autismus haben zum Amoklauf aktivieren würde. Somit allenfalls besser wenn meine Nichten und alle die mir wichtig sind nicht mehr ins Tellizentrum gehen.

[1] müsste meiner Meinung nach nicht AutistenHelm sondern EpilepsieHelm heissen

Mit freundlichen Grüßen

Marc jr. Landolt
eidg. dipl. Informatiker HF
Neuenburgerstrasse 6
5004 Aarau
062 822 61 31
078 674 15 32

On 11/2/21 10:35 PM, Marc jr. Landolt wrote:

ADDENDUM2:

sollte jetzt das Steueramt nicht herausfinden welcher Mitarbeiter das war, muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Steuerdaten und Einkommen aller Aargauer Bürger jetzt irgend bei Jemandem auf dem privaten Computer liegen der jetzt weiß wo es sich lohnt krumme Dinger abzuziehen und wo es etwas zu holen gibt, sowohl Jur. Personen als auch Nat. Personen.

Can go wrong ...

Und ich bitte Sie nicht wieder den jüngsten Mitarbeiter/in als Sündenbock zu nennen und das Problem nicht zu beheben.

Ausserdem sollte man wenn das nicht nur ein Einzelfall Steueramt Mitarbeiter war die betroffenen (also 200'000 Aargauer) gewarnt werden, sonst wäre das dann vermutlich Unterlassene, aber ich hab genug mit EDV am Hals, gerne das Jus Zeugs jemand anderes der mehr Plan von der Materia hat als ich.

@ Nachbar Detuschland:

Safe Harbor Urteil ist somit vermutlich nur Spitze des Eisbergs, allenfalls solltet Ihr auch mal so Überlegungen in Richtung Steueramt machen, ausserdem auch z.B. die Arbeitslosen Datenbank (im Aargau: AWA/RAV) sollte man auswerten, denn das ist meiner Meinung nach eine Sklaverei Datenbank, nicht nur das Oribs AG der PDAG oder das "IBM und der Holocaust" von Edwin Black. Das wäre schon seit Jahrzehnten so.

Have Fun ...

On 11/2/21 10:07 PM, Marc jr. Landolt wrote:

ADDENDUM:

damals hatte es eine ältere Mitarbeiterin, die eine James Bond Karton Puppe aufgestellt hatte im Büro. Deren Mental Operating System könnte somit folgendes sein

"YAY, tiefen Selbstwert kompensieren mit der LIZENZ ZU MORDEN"

oder irgend so etwas in diese Richtung. Also etwas wie amerikanische Gleichschaltung.

Mit freundlichen Grüßen

COVID-19 Impfnachweis COVID-19 Vaccination Receipt

Kantonsspital Aarau

Personendaten / Personal data

(Stand: 24.11.2021)

Name **LANDOLT**
Family name
Vorname **MARC**
First name
Geburtstag **17.06.1978**
Date of birth

Erhaltene Impfungen Vaccine / Manufacturer	Datum Date	Verantwortlicher Responsible specialist	COVID-19
Pfizer/BioNTech COVID-19 Impfdosis Nr. / Dose no.: 1 LOT-Nr / LOT-no: FH9678	24.11.2021	Christoph Fux Verantw. Fachperson / Vaccinator: Barbara Jakopp	X

F. Müller



223354030220203123

Steuererklärung 2020
Kanton Aargau

Adress-Nr.: 2233.5403.02 / C
Landolt Marc

07.11.2021
312

Quittung für das Gemeindesteueramt:

Adress-Nr.

2233.5403.02

Transfer-Code / Laufnr.

312 / 3

Name, Vorname

Landolt Marc

Wohngemeinde

5004 Aarau

Politische Gemeinde

Aarau

4outke

v=CBiPXd8ALJo

Steuerbares Einkommen	33'600
Steuerbares Vermögen	0
Anspruch Verrechnungssteuer	0.00

Mit der Unterschrift wird bestätigt:

Die Steuererklärung ist vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt. Der Bestätigungsvermerk auf dem Wertschriften- und Guthabenverzeichnis wurde beachtet; insbesondere dass vorliegend nur eigene Rückerstattungsansprüche oder solche von in der Steuerpflicht vertretenen minderjährigen Kindern geltend gemacht werden.

Aarau, 07.11.2021

Unterschrift/en Mr. Landolt
Einzelperson/Ehemann/PartnerIn _____
Ehefrau/PartnerIn _____

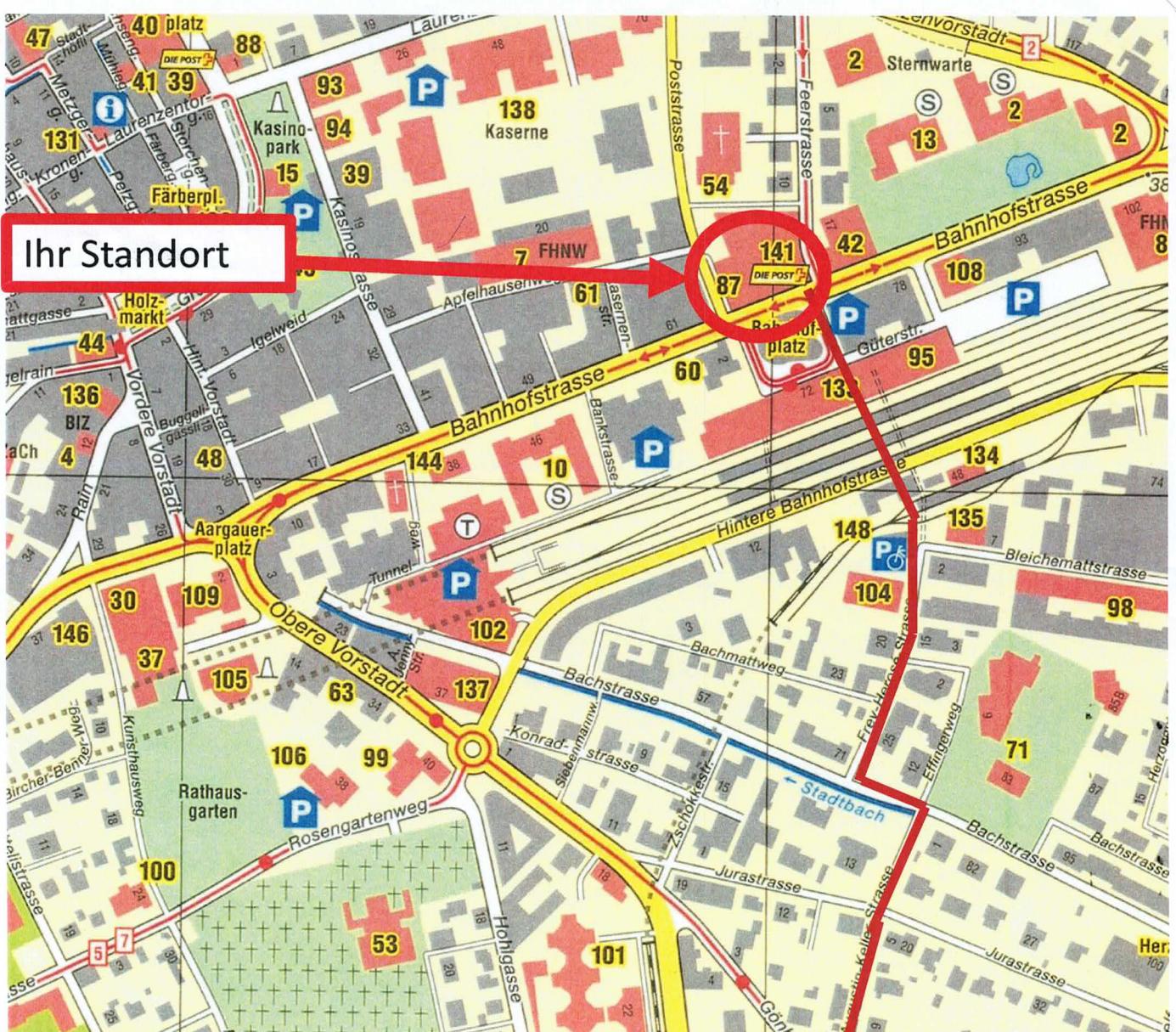
Hinweis zur Quittung

Die Quittung müssen Sie unterschreiben und zusammen mit den Belegkopien im Umschlagbogen an das Gemeindesteueramt einreichen.

Ohne diese unterschriebene Quittung gilt die Steuererklärung als nicht eingereicht.

Ich verlange jeder und Antwort
wechselt dazwischen Kantone
Steueramt versucht zeigen
zu ermorden?



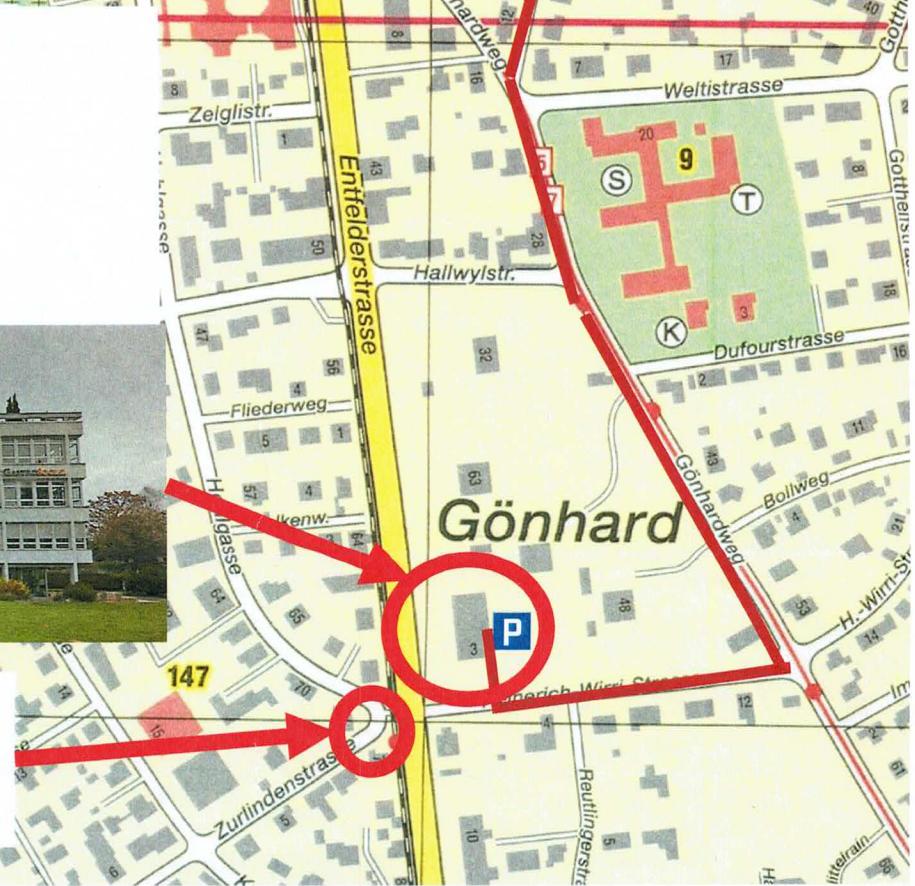


Steuern

Heinerich-Wirri-Strasse 3
Postfach 2336
5001 Aarau
Telefon 062 836 05 69
Fax 062 836 01 38



Richtung Schöftland,
Haltestelle Binzenhof





KANTON AARGAU

DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Vorsteher

Dr. Markus Dieth

Regierungsrat

Tellistrasse 67, 5001 Aarau

www.ag.ch/dr

An die Einwohnerinnen und
Einwohner des Kantons Aargau

Februar 2023

Steuererklärung 2022 – Dank und Information

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Aargau ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftskanton. Das verdanken wir Ihnen. Wir Einwohnerinnen und Einwohner tragen unseren Kanton und unsere Gemeinden – mit unserem Engagement in Vereinen, Nachbarschaften, am Arbeitsplatz oder in der Politik. Das ist von unschätzbarem Wert, gerade in diesen unsicheren und von globalen Krisen geprägten Zeiten. Auch finanziell tragen wir unser Gemeinwesen mit. Mit dem Bezahlen der Steuern ermöglichen wir zum Beispiel, dass die zukünftige Generation gut ausgebildet ist, dass wir über eine zukunftsgerichtete Infrastruktur verfügen und dass wir uns im Aargau sicher fühlen.

Die aktuellen, insbesondere finanziellen Herausforderungen sind gross. Der Kanton Aargau verfügt über gesunde Kantonsfinanzen und steht auf einem soliden Fundament, um diese schwierige Zeit erfolgreich zu meistern. Dank der vorausschauenden Finanzpolitik der letzten Jahre verfügen wir über eine Ausgleichsreserve von rund 700 Millionen Franken und können alle Schulden per 2024 vollständig abtragen. Um die gestiegenen Krankenkassenprämien und die derzeitige Teuerung für alle Einwohnerinnen und Einwohner abzufedern, werden alle Steuerzahrenden entlastet. Verheiratete Paare können in der Steuerperiode 2022 anstatt wie bisher 4'000 neu 6'000 Franken abziehen und steuerpflichtige Einzelpersonen und Alleinerziehende anstatt wie bisher 2'000 neu 3'000 Franken.

Mit der Erfüllung der Steuerpflicht beteiligen sich alle Einwohnerinnen und Einwohner im Aargau daran, dass wir unseren vielfältigen und lebenswerten Kanton erhalten und weiter stärken können. Im Namen des Aargauer Regierungsrats danke ich Ihnen für Ihren persönlichen und geschätzten Beitrag, den Sie für Ihre Gemeinde, unseren Kanton und für unsere Gemeinschaft leisten.

Freundliche Grüsse

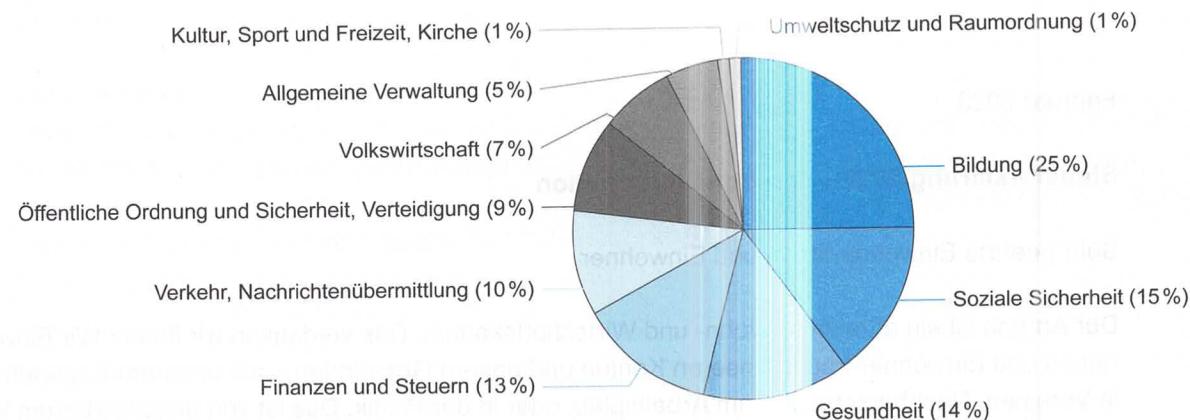
Dr. Markus Dieth
Regierungsrat Kanton Aargau

PS: Sie können die Steuererklärung vollständig online einreichen. Online können Sie übrigens auch Ihre Steuern berechnen oder eine Fristverlängerung für die Steuererklärung beantragen.

Wofür werden die kantonalen Einnahmen eingesetzt?

Der Aargau und seine Gemeinden gehen mit den ihnen anvertrauten Geldern sorgsam um. Im interkantonalen Vergleich weisen Kanton und Gemeinden die tiefsten Pro-Kopf-Ausgaben aus.

Der Bereich **Bildung** mit den Volks- und Mittelschulen sowie der Berufsbildung beansprucht **25 Prozent** des Aufwands des kantonalen Finanzhaushalts. An zweiter Stelle folgt mit **15 Prozent die Soziale Sicherheit** inklusive Prämienverbilligungen und Ergänzungslieistungen, gefolgt von der **Gesundheit** inklusive den Spitätern mit **14 Prozent**. Grosse Aufgabengebiete sind auch der **Verkehr** mit **10 Prozent** sowie die **Sicherheit** mit **9 Prozent**. Unter «Finanzen und Steuern» fallen Beträge an den kantonalen Finanzausgleich und Schuldenrückzahlungen.



Prozentualer Aufwand der Finanzierungsrechnung nach Aufgaben 2021 (Quelle: Jahresbericht Kanton Aargau 2021)

Smart Service Portal – das Portal für alle Aargauerinnen und Aargauer

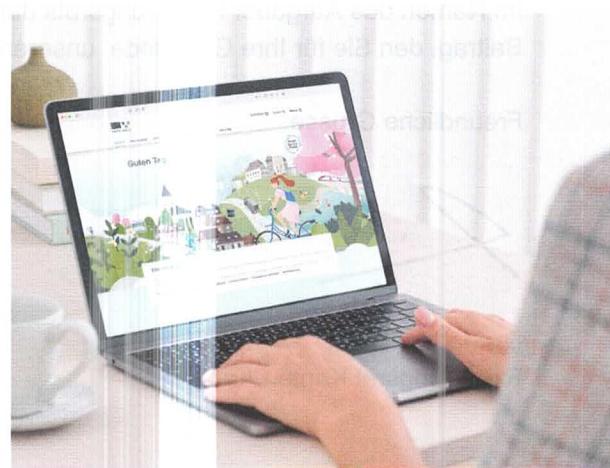
Seit März 2022 steht mit dem Smart Service Portal ein einziges Portal für viele Dienste von Kanton und Gemeinden zur Verfügung. Das Angebot kann rund um die Uhr genutzt werden und wird stetig und zügig ausgebaut. Die Gemeinden haben viele neue Services wie beispielsweise das Bestellen des Betreibungsregisterauszugs oder der Hauptwohnsitzbescheinigung aufgeschaltet.

Auch in Bezug auf die Steuern gibt es im Smart Service Portal hilfreiche Dienstleistungen wie die Fristverlängerung und die Steuerberechnung. Derzeit wird das «Steuer-Cockpit» erarbeitet, auf dem die Steuerinformationen auf einen Blick jederzeit ersichtlich sein werden. **Schon heute können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung mit der Software EasyTax vollständig online einreichen.** Es muss kein unterschriebenes Quittungsblatt mehr per Post nachgereicht werden.

Auf dem von Kanton und Gemeinden gemeinsam lancierten Smart Service Portal können alle Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Organisationen und Vereine digitale Dienstleistungen der öffentlichen Hand einfach und jederzeit beziehen – unabhängig davon, ob es ein Angebot des Kantons oder der Wohngemeinde ist.



Link zum Smart Service Portal:
www.ag.ch/smartserviceportal



Betreff: Steuererklärung 2020, Quittungsblatt

Von: Kalt Damian <Damian.Kalt@aarau.ch>

Datum: 15.11.2021, 08:03

An: "mail@marclandolt.ch" <mail@marclandolt.ch>

Sehr geehrter Herr Landolt

Besten Dank für die erneute Einreichung Ihres Quittungsblatt zugehörig der Steuererklärung 2020.

Beim Versuch das Quittungsblatt im System einzulesen erscheint erneut eine Fehlermeldung.
Leider kann ich mir nicht erklären, an was das liegt...

Ich bitte Sie daher, erneut das Quittungsblatt zu generieren und zuzuschicken oder, um allfällige erneute Fehlermeldungen zu vermeiden, uns direkt den gesamten EasyTax-Ausdruck zuzustellen.

Besten Dank für die Zustellung bis Ende November 2021.

Freundliche Grüsse

Damian Kalt . Sachbearbeiter Sektion Steuern

Stadt Aarau . Sektion Steuern

Heinerich-Wirri-Strasse 3

Postfach 2336 . 5001 Aarau

T 062 836 05 69 . F 062 836 01 38

www.aarau.ch

STEUERN AARGAU

KANTON UND GEMEINDEN



Bezirksgericht Aarau
Familiengericht

bij He den
Pat. anhän-
digen

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Kasinostrasse 5
5001 Aarau
Telefon 062 836 56 36
Fax 062 836 56 88

Dossier KE.2013.01443
Geschäft KEFU.2020.7 / mc

Verfügung vom 12. Februar 2020

Betroffener **Marc Landolt**, geboren am 17. Juni 1978, von Aarau, Neuenburgerstrasse 6, 5004 Aarau
Aufenthaltsadresse: Psychiatrische Klinik Königsfelden, Postfach 432, 5201 Brugg

Gegenstand Fürsorgerische Unterbringung

Der Gerichtspräsident verfügt:

1.

Zustellung des Antrags auf Verlängerung der fürsorgerischen Unterbringung der Psychiatrischen Klinik Königsfelden vom 4. Februar 2020 (Eingang am 12. Februar 2020) an die betroffene Person zur Kenntnisnahme.

2.

Die betroffene Person wird eingeladen, bis zum 19. Februar 2020 zum Antrag auf Verlängerung der fürsorgerischen Unterbringung Stellung zu nehmen.

3.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gingen beim Familiengericht keine Akten ein. Gestützt auf § 47 Abs. 2 EG ZGB wird der Psychiatrischen Klinik Königsfelden eine Nachfrist bis zum **Donnerstag, 20. Februar 2020, 12.00 Uhr**, angesetzt, um sämtliche Akten, die Krankengeschichte und den Pflegebericht in Kopie einzureichen.

Gehen innert Frist beim Familiengericht Aarau keine Akten ein, so wird auf den Antrag auf Verlängerung der Unterbringung nicht eingetreten.

4.

Falls die betroffene Person wünscht, dass **eine** weitere ihm nahestehende Person über das Verfahren orientiert wird, kann er dem Familiengericht den Namen und die Adresse mitteilen oder die nahestehende Person direkt zur Verhandlung einladen.

5.

Das Familiengericht führt eine Verhandlung durch am:

Montag, 24. Februar 2020, 15.00 Uhr,

Klinik Königsfelden, Station H7-2.

Der Parteibefragung werden unterstellt:

- die betroffene Person (obligatorisch)

Zusätzlich werden einvernommen:

- der behandelnde Arzt der Psychiatrischen Klinik Königsfelden
- die betreuende Pflege der Psychiatrischen Klinik Königsfelden (obligatorisch)

Diese Verfügung gilt für alle Verfahrensbeteiligte als Vorladung.

6.

Die angesetzten Fristen können nicht erstreckt werden. Es gilt kein Fristenstillstand.

Zustellung an:

- den Betroffenen (*via Klinik zur Aushändigung in geeigneter Weise*)
- die Psychiatrische Klinik Königsfelden, Rechtsdienst PDAG (*vorab per Fax*)

Aarau, 12. Februar 2020

Der Gerichtspräsident:



R. Leiser



V.A01 - Antrag auf Bestätigung der fürsorgerischen Unterbringung nach ärztlicher Einweisung vom: 04.02.2020

gemäss Art. 429 ZGB, § 67d Abs. 2 EG ZGB

Landolt
Marc

Allgemein M
17.06.1978



PID: 40464
FID: 351381

P.APP.230_S
Eintritt: 17.01.2020

1 Informationen zum Aufenthalt

- 1. Diagnose:
1. F20.0 Paranoide Schizophrenie
- 2. Datum der fürsorgerischen Unterbringung: *Zurückbelachtung 17.01.2020*
- 3. Ablauf der Sechswochenfrist
gemäss § 67c Abs. 1 EG ZGB am: 27.02.2020
- 4. Unterbringende(r) Ärztin / Arzt: Dr. Berzins
- 5. Grund der fürsorgerischen Unterbringung: Med. Einstellung

2 Antrag

- 1. Für die Patientin / den Patienten

Name: Landolt
Vorname: Marc

sei die fürsorgerische Unterbringung in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden zu bestätigen.

- 2. Die Entlassungszuständigkeit sei auf die Psychiatrische Klinik Königsfelden zu übertragen.

3 Begründung

- 1. Grund und Zweck des Antrags auf Bestätigung der fürsorgerischen Unterbringung: Der Zustand des Patienten hat sich noch nicht ausreichend stabilisiert, eine Krankheits- oder Behandlungseinsicht besteht weiterhin nicht. Der Patient zeigt sich weiterhin psychotisch, angespannt, kann sich nicht von Suizidalität distanzieren und lehnt eine medikamentöse Behandlung ab.

Risiken bei Verzicht auf Verlängerung der fürsorgerischen Unterbringung (Verhältnismässigkeit): Bei vorzeitigem Abbruch der stationären Behandlung gehen wir von einer akuten Selbstgefährdung aus.
- 2. Begründung des Antrags auf Übertragung der Entlassungszuständigkeit: Bei Erreichen eines ausreichend stabilen Zustandsbildes sollte umgehende Entlassung möglich sein. Die Klinik kann dies fachgerecht und zeitnah beurteilen.

4 Verteiler

Zustellung an FU Sekretariat zur Weiterleitung an:

Familiengericht (Original):

Weitere:

Kopiert durch Arztsekretariat für:

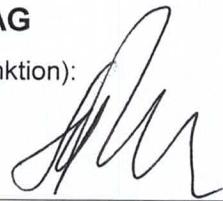
die Patientin / den Patienten

5 Signatur Psychiatrische Dienste Aargau AG

Antragstellende(r) Kaderärztin / Kaderarzt (Name, Funktion):

Dipl. Arzt Savo Pantic, Spitalfacharzt

Ort, Datum, Unterschrift: Windisch, 04.02.2020



- Aufgrund des Schweregrades der Demenz und um eine zusätzliche Belastung der betroffenen Person zu vermeiden, empfehlen wir, dass das Familiengericht die Anhörung durch eine Delegation durchführen lässt.
- Aufgrund des Gesundheitszustandes unserer Patientin/unseres Patienten bitten wir, dass die Anhörung auf der Station erfolgt.

Betreff: AW: Easy Tax mit Suizid Funktion, WTF

Von: Steuern <Steuern@aarau.ch>

Datum: 26.08.2021, 08:11

An: "Marc jr. Landolt" <mail@marclandolt.ch>

Guten Tag

Das Quittungsblatt haben wir erhalten, das ist in Ordnung so.

Freundliche Grüsse

Daria Meier . Leiterin Steuerkanzlei

Stadt Aarau . Sektion Steuern
Heinerich-Wirri-Strasse 3
Postfach 2336 . 5001 Aarau

T 062 836 05 69 . F 062 836 01 38

www.aarau.ch

STEUERNAARGAU KANTON UND GEMEINDEN

*** Kennen Sie schon das eFristerstreckungstool unter www.ag.ch/efristerstreckung? Dort können Sie einfach und bequem die Frist zur Einreichung der Steuererklärung verlängern. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code". Der "Code" ist auf der Vorderseite der Steuererklärung aufgedruckt. ***

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Marc jr. Landolt <mail@marclandolt.ch>

Gesendet: Mittwoch, 25. August 2021 18:00

An: Bezugsteuern <bezugsteuern@aarau.ch>; Steuern <Steuern@aarau.ch>; info@fedpol.admin.ch; 2009@marclandolt.ch
Betreff: Re: Easy Tax mit Suizid Funktion, WTF

BERICHT:

scheinbar ein grösseres Blackhat Team welches 1 Jahr Zeit hat alle Daten, Files, für die Steuererklärug zu löschen, zu verstecken inklusive zugriff auf die Raumüberwachung in meiner Wohnung um dann beim Ausfüllen der Steuererklärung einen "Selbst"mord zu induzieren...

@ Steueramt:

reicht der Scan mit der Unterschrift (Attachement) oder muss ich den noch mit der Post abschicken weil meine Post kommt auch abhanden.

Ausserdem:

- weshalb keine Stellungnahme zu der Sache dass Sophos VirensScanner der in einer anderen Version von EasyTax Malware / Govware gefunden hat ?

- weshalb keine Stellungnahme zu den anderen Dingen ?

@ Jüngere als ich (1978): wenn der Chef Euch sagt Ihr sollt da nicht antworten wäre es nett mir zu sagen dass der Chef das gesagt hat

Bitte dem Entwickler Team sagen, dass sie doch bitte die Güte hätten auf JDK11 upzugraden, das ist meiner Meinung nach eine kleine Sache AUSSER man will vorsätzlich Menschen die lieber Linux verwenden in den Suizid treiben, dazu Video des "Vorgangs" (Euphemismus)

STEUERNAARGAU

KANTON UND GEMEINDEN

Stadt Aarau
Steuern
Postfach 2336
5001 Aarau 1

062 836 05 69
steuern@aarau.ch

2233.5403.02

A+

P.P. 5001 Aarau

98.01.090561.20178580

Post CH AG

Marc Landolt
Neuenburgerstrasse 6
5004 Aarau



11. Januar 2022

Letzte Mahnung zur Einreichung der Steuererklärung

Steuererklärung 2020

Steuerpflichtige/r: Marc Landolt, Neuenburgerstrasse 6, 5004 Aarau

Guten Tag Herr Landolt

Vor einiger Zeit haben wir Sie daran erinnert, uns Ihre Steuererklärung 2020 abzugeben. Leider haben Sie diese bis heute nicht eingereicht. Die Steuererklärung ist innerhalb einer letzten Frist von **20 Tagen** einzureichen (§ 65 Abs. 4 Verordnung zum Steuergesetz (StGV)).

Hinweis Online-Übermittlung EasyTax:

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Online-Übermittlung eine Quittung erhalten. Diese ausgedruckte Quittung ist unterschrieben an das Steueramt einzureichen. Bisher haben wir diese von Ihnen nicht erhalten, weshalb die übermittelte Steuererklärung **nicht als eingereicht gilt**.

Es erfolgt keine weitere Mahnung mehr. Die unten aufgeführten Folgen werden nach Ablauf der Frist ohne weitere Ankündigung umgesetzt:

- Es wird eine Busse ausgefällt (§ 235 Steuergesetz (StG), Art. 174 Gesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)).
- Es erfolgt eine Veranlagung nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 191 Abs. 3 StG, Art. 130 Abs. 2 DBG). Im Einspracheverfahren ist die offensichtliche Unrichtigkeit der Veranlagung nachzuweisen (§ 193 Abs. 3 StG, Art. 132 Abs. 3 DBG).

Diese Mahnung hat eine Gebühr von CHF 50 zur Folge, welche zusammen mit der definitiven Steuerveranlagung erhoben wird (§ 65a StGV).

Wir danken Ihnen für die fristgerechte Einreichung der Unterlagen. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben.

Freundliche Grüsse
Stadt Aarau Sektion Steuern

V.E01 - Medizinische Massnahme ohne
Zustimmung vom: 05.02.2020
(Zwangsmedikation)

gemäss Art. 434 Abs. 1 ZGB

Landolt
Marc

Allgemein M
17.06.1978



PID: 40464
FID: 351381

P.APP.230_S
Eintritt: 17.01.2020

1 Informationen zum Aufenthalt

— 1. Diagnose:

1. F20.0 Paranoide Schizophrenie

2. Datum der fürsorgerischen Unterbringung: 21.01.2020
 3. Unterbringende Instanz: Dr. Berzins
 4. Grund der fürsorgerischen Unterbringung: Med. Einstellung

2 Begründung

1. Grund der medizinischen Massnahme ohne Zustimmung: Der Patient zeigt weiterhin psychotische Symptomatik mit Beeinträchtigungsideen, Stimmenhören, formalgedankliche Störungen und kann sich nicht von Suizidalität distanzieren. Er lehnt die medikamentöse Behandlung ab, keine Krankheits- oder Behandlungseinsicht.
- Ernsthafte Selbstgefährdung (Drohung eines ernsthaften gesundheitlichen Schadens): ja nein
- Ernsthafte Fremdgefährdung: ja nein
- Urteilsfähig in Bezug auf die eigene Behandlungsbedürftigkeit: ja nein
- Begründung: Aufgrund des Zustandsbildes mit ausgeprägter psychotischer Symptomatik besteht beim Patienten keine Urteilsfähigkeit.
2. Ziel der medizinischen Massnahme ohne Zustimmung: Lebenserhaltung
 Beruhigung
 Vermeidung von Verletzungen
 Vermeidung von Gesundheitsschaden
 Andere
3. Verhältnismässigkeit der medizinischen Massnahme ohne Zustimmung / Prognose, wenn die medizinische Massnahme nicht vorgenommen wird: Bei Fortdauern des Zustandes ohne ausreichender antipsychotischer Medikation ist von einer Selbstgefährdung und von weiterer Verschlechterung der psychischen Gesundheit sowie von erheblichen Nachteilen für die psychosoziale Situation des Betroffenen auszugehen.

4. Begründung, falls aufschiebende Wirkung gewährt: Keine aufschiebende Wirkung.

3 Patientenverfügung

1. Patientenverfügung vorhanden? ja nein
 wenn ja, Befolgung der Patientenverfügung? ja nein
2. Grund für allfällige Abweichung von der Patientenverfügung:

4 Information und Anhörung

1. Vorgängige Information und Anhörung der Patientin / des Patienten bzgl. Massnahme erfolgt am: 05.02.2020
2. Stellungnahme der Patientin / des Patienten: Der Patient lehnte die medikamentöse Behandlung ab. Er sagt, Neuroleptika seien eine hirnschrumpfende und gedächtnisschädigende Substanzen (das habe er von Wikipedia), die er deswegen ablehne, jedoch auch aus dem Grunde, weil es Tierversuche gegeben habe und damit Tiere geopfert worden seien, was er als Christ ablehne. Eine psychotische Symptomatik habe er aktuell nicht, er wolle zu seiner Stabilisierung nur Copingstrategien anwenden, das sei ausreichend. Dass er Konflikte mit Herrn G. auf H7-2 habe und diesen als pädophil beschimpft habe, das sei einfach Fakt. Er habe auch auf Twitter unter seinem eigenen Namen über die Verhältnisse auf der Station berichtet, vielleicht sei ihm im Zorn auch eine Namensnennung rausgerutscht.
 Das Alternativangebot mit Abilify lehnt der Patient ab, weil er "das Spektrum nicht erweitern" möchte. Es werden ihm die Vorteile des Partialagonisten vorgestellt, aber das will er nicht, lieber Risperdal, das er schon kennt und bisher am besten vertragen habe.
 Es wird ihm der Entschluss dargelegt gegen seinen Willen zu medizieren und explizit erwähnt, dass er gegen die Verordnung Rekurs einlegen könne, was er auch umgehend machen will.
3. Vertrauensperson anwesend? ja nein
 wenn nein, warum nicht? Wurde keine benannt
4. Nachbesprechung mit Patientin / Patient erfolgt am: 05.02.2020
5. Vertrauensperson anwesend? ja nein
 wenn nein, warum nicht? Wurde keine benannt.
6. Information über Beschwerdemöglichkeit erfolgt am: 05.02.2020
- Bemerkungen

5 Entscheid

1. Für die Patientin / den Patienten

Name: Landolt
 Vorname: Marc

wird gestützt auf Art. 434 Abs. 1 ZGB folgende Medikation ohne Zustimmung **gemäss Behandlungsplan** vom 05.02.2020 angeordnet.

Medikation (Dosierung angeben): RISPERDAL Lös 1 mg/ml 100 ml 0-3-0-0 für 21 Tage
Bei Verweigerung der Medikation per os: HALDOL Inj Lös 5 mg/ml i.m. Amp 1 ml.
Ab 5.2.2020 Risperdal consta 50 mg i.m. alle 14 Tage

2. Die medizinische Massnahme ohne Zustimmung wird ab 05.02.2020 für eine Dauer von 21 Tagen angeordnet.
3. Aufschiebende Wirkung: ja nein
4. Die Massnahme ist im Abstand von 24h zu überprüfen.
5. Dieser Entscheid ist gültig bis 12.02.2020.

6 Verteiler

Zustellung an:

- FU Sekretariat
 Weiterleitung durch FU
Sekretariat an:

Kopiert durch Arztsekretariat für:

- Original an die Patientin / den Patienten

7 Signatur Psychiatrische Dienste Aargau AG

1. Anordnende(r) Kaderärztin / Kaderarzt (Name, Funktion):

Dr. med. Eduard Zander, Leitender Arzt

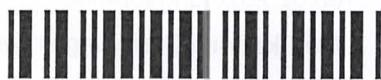
Ort, Datum, Unterschrift: Windisch, 05.02.2020

8 RECHTSMITTELBELEHRUNG

Dieser Entscheid über die Anordnung einer medizinischen Massnahme ohne Zustimmung kann durch die betroffene oder eine ihr nahestehende Person mit Beschwerde in Form eines schriftlichen Begehrens **innert zehn Tagen** seit Mitteilung des Entscheids beim **Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau** angefochten werden. Die Beschwerde muss nicht begründet werden. **Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.**

Landolt
Marc

Allgemein M
17.06.1978



PID: 40464
FID: 351381

P.A.PP.230_S
Eintritt: 17.01.2020

Anhang zu V.E01

Bestätigung Erhalt Formular V.E01

Angaben des Patienten (von Klinik auszufüllen):

Name, Vorname: Landolt, Marc

Geburtsdatum: 17.06.1978

Erhalt des Entscheids am: 05.02.2020

Hiermit bestätige ich, den Entscheid 'Medizinische Massnahme ohne Zustimmung (Zwangsmedikation)' (V.E01) vom erhalten zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift: Windisch, 05.02.2020

Post CH AG
Contact Center Post
Wankdorffallee 4
3030 Bern

Telefon 0848 888 888
Fax 0844 888 888
www.post.ch

Post CH AG, Wankdorffallee 4, 3030 Bern

Psychiatrische Dienste Aargau AG
z.Hd. Herr Marc Landolt
Station H7.2
Zürcherstrasse 241
5210 Windisch

Ihre Nachricht 31. Januar 2020
Unser Zeichen 14066900
Kontaktperson Monica Ogg
Datum 31. Januar 2020

Ihre Kontaktaufnahme am Telefon

Sehr geehrte geehrter Herr Landolt

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

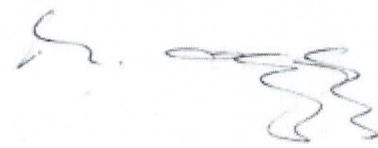
Gerne lassen wir Ihnen unsere Formulare sowie ein Antwortcouvert per Brief zukommen. Wir bitten Sie, das entsprechende Formular für Ihren Auftrag auszufüllen und unterschrieben an die angegebene Adresse zu retournieren. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Ausweises bei. Informationen zu den einzelnen Aufträgen können Sie dem beigelegten Informationsblatt entnehmen.

Es freut uns, wenn Sie uns bei weiteren Anliegen kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Tag.

Freundliche Grüsse

Post CH AG
PostNetz
Contact Center Post



Monica Ogg
Kundenberaterin

- Formular Nachsendeauftrag

Post CH Ltd
Swiss Post Contact Center
Wankdorffallee 4
3030 Berne
Switzerland

Tel. +41 842 88 00 88
www.swisspost.ch

User profile ID: 13340953

P.P. CH-3030 Bern Contact Center, Wankdorffallee 4 Post CH Ltd

Mr
Marc Landolt
Neuenburgerstrasse 6
5004 Aarau



Your message 01.02.2020
Our ref. CC
Contact Swiss Post Contact Center
E-Mail login@post.ch
Date 01.02.2020

Your confirmation code

Dear Mr Landolt

You have entered an address for the "Forwarding order, Poste restante, Change of address" online service at www.swisspost.ch. Please confirm this as soon as possible with the code given below. After **90 days** the code is no longer valid. The online service required is available after verifying the address.

- Step 1: Open www.swisspost.ch/confirmation-code in your browser
- Step 2: Log in to your account with your e-mail address and your personal password
- Step 3: Enter the following confirmation code on the next page: **1952609**

We will be happy to help if you have any questions.

Kind regards
Post CH Ltd
Swiss Post Contact Center

V.I01 - Information

bezüglich Vertrauensperson vom:
27.01.2020

Landolt

Allgemein M

Marc

17.06.1978



PID: 40464
FID: 351381

P.APP.230_S
Eintritt: 17.01.2020

Liebe Patientin
Lieber Patient

Wenn Sie per fürsorgerischer Unterbringung in die Psychiatrische Klinik Königsfelden eingewiesen oder zurückbehalten worden sind, sind Sie gestützt auf Art. 432 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches berechtigt, eine Person Ihres Vertrauens zu bezeichnen und beizuziehen. Die Vertrauensperson kann von Ihnen frei bestimmt werden. Die von Ihnen bezeichnete Vertrauensperson kann Sie während des Aufenthalts in der Klinik und während aller damit zusammenhängenden Verfahren unterstützen.

Der Vertrauensperson werden Entscheide der Klinik (wie z.B. Bewegungseinschränkungen, Medikationen) zugesandt, sofern Sie sich nicht ausdrücklich dagegen aussprechen.

Sofern Sie Ihrer Vertrauensperson eine entsprechende Vollmacht erteilen, ist diese berechtigt, in alle Sie betreffenden Akten, inklusive Krankengeschichte, Einsicht zu nehmen. Sofern Sie dies wünschen, werden Gespräche mit dem Klinikpersonal, Notfälle ausgenommen, in Anwesenheit Ihrer Vertrauensperson durchgeführt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin / Ihren Arzt oder das Pflegepersonal.

1 Personalien der Vertrauensperson

Anrede: Frau Herr

Name:

Vorname:

Strasse, Nr:

PLZ Ort:

Telefonnummer(n):

2 Verteiler

Zustellung an FU Sekretariat zur Weiterleitung an:

die Vertrauensperson

Kopiert durch Arztsekretariat für:

die Patientin / den Patienten

3 Signatur

Information bezüglich Vertrauensperson durch Patientin / Patient zur Kenntnis genommen:

Name: Landolt

Vorname: Marc

Ort, Datum, Unterschrift: Windisch, 27.01.2020